

LRH / Initiativprüfung / Bau und Erhaltung von Gemeindestraßen

Land OÖ sollte vorsorgen und Mittel für allfälligen Förderbedarf von Brückensanierungen bereitstellen

Das öffentliche Straßennetz in Oberösterreich verfügt über rund 13.100 Kilometer Gemeindestraßen. 2011 bis 2015 setzten die oö. Gemeinden zwischen 62 Mio. Euro und rd. 98 Mio. Euro für Straßenbauvorhaben um. Bei diesem hohen Mitteleinsatz müssen objektive, wirtschaftliche Überlegungen im Vordergrund stehen, denn es wird künftig schwieriger werden, einen guten Zustand des Straßen- und Wegenetzes zu erhalten. Das Land OÖ fördert auch Sanierungen von Kunstbauten, wie Brücken, aus dem allgemeinen Gemeindestraßenbudget; es sollte auch für diesen Bereich die Finanzierung sicherstellen.

Die Straßenverwaltung, das heißt, deren Bau und Erhaltung ist eine der Kernaufgaben der Gemeinden, diese müssen die Finanzierung gewährleisten. Der Zustand der Straßen wird meist visuell von den Mitarbeitern des jeweiligen Bauamtes bzw. Bauhofes erfasst und bewertet. „Aus unserer Sicht wäre es sinnvoll, wenn die Gemeinden den Erhaltungsbedarf möglichst objektiv erfassen, dokumentieren und mit den finanziellen Erfordernissen abgleichen“, sagt LRH-Direktor Dr. Friedrich Pammer. Gleiches gilt für gemeindeeigene Kunstbauten, das sind insbesondere Brückenbauwerke.

Die Gemeinden sind grundsätzlich selbst für die Erhaltung ihrer Straßen zuständig; ihre Ausgaben stiegen in den außerordentlichen Haushalten von rd. 36 Mio. Euro im Jahr 2011 auf rd. 70 Mio. Euro im Jahr 2015 an. Der Anteil an Landes-Förderungen erhöhte sich parallel dazu nur moderat von rd. 24 Mio. Euro auf rd. 30 Mio. Euro.

„Da die laufenden Pflichtausgaben steigen und die Förderungen stagnieren, wird es zunehmend schwierig, das aktuelle Straßennetz in einem adäquaten Zustand zu erhalten“, erklärt Pammer. Dazu kommt, dass steigende Erhaltungsrückstände die Folgekosten erhöhen. Darum ist es umso wichtiger, Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen auf der Basis objektiver Zustandsdaten und zeitgerecht zu planen.

Auch Land muss Aktivitäten setzen

Das Land fördert die Gemeinden jährlich durchschnittlich mit rd. 12 Mio. Euro an Landeszuschüssen und bis zu rd. 18,1 Mio. Euro aus BZ-Mitteln. „Gemessen an den Gesamtausgaben ist das eine Basisförderung, die meist nur die Instandhaltungsausgaben abdeckt“, erörtert der LRH-Direktor. Dazu kommt, dass die Vergabe der Landesbeiträge neu geregelt und an die Fördersätze der „Gemeindefinanzierung Neu“ angepasst wurde. Das ist aus

Sicht des LRH ein notwendiger Schritt in Richtung einer transparenten Förderabwicklung; das Land sollte die neuen Regelungen den Gemeinden aber klar kommunizieren.

Jährlich langen bis zu 350 Anträge der Gemeinden um Zuschüsse beim Land ein. Die Direktion Straßenbau und Verkehr prüft, ob diese plausibel sind und leitet dann die Mittelfreigabe durch die Landesregierung ein. Die Förderhöhe ist fixiert; eine Überschreitung der Baukosten führt zu keiner Erhöhung der Förderung. „Das ist aus unserer Sicht positiv; dennoch empfehlen wir, die geförderten Leistungen auch auf der Basis von Kostennachweisen vermehrt stichprobenartig zu überprüfen“, sagt Pammer.

Das Land fördert Sanierungsmaßnahmen an Kunstbauten aus dem allgemeinen Gemeindestraßenbudget. „Wir sehen es kritisch, dass aktuell weder die genaue Anzahl noch der genaue Zustand der Bauwerke bzw. deren künftig notwendige Sanierungsmaßnahmen komplett erfasst sind; größere Sanierungsmaßnahmen werden aktuell aus den allgemeinen Budgets nicht bedeckt werden können“, erklärt der LRH-Direktor. Er empfiehlt dem Land OÖ daher, für den möglichen Förderungsbedarf der nächsten Jahre vorzusorgen.

Rückfragen-Kontakt: Dr. Friederike Riekhof (+43 732) 7720 – 140 91 oder mobil 0664 / 6007214091

Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>